

„Selbständige Schule“

Statement des Elternrates Hauptschulen NRW bei der Landtagsanhörung am 29. August 2001

Der Elternrat Hauptschulen sieht das Modellvorhaben „Selbständige Schule“ mit großer Sorge. Das hatten wir Frau Ministerin Behler schon im Januar 2001 mitgeteilt.

Wir hatten damals die Forderung erhoben, mit der gesetzlichen Öffnungsklausel sicherzustellen, daß die Qualität der schulischen Ausbildung an den Schulen, die am Modellvorhaben teilnehmen, nicht leidet. Mit dem Gesetzentwurf wird unsere Forderung nicht erfüllt. Im Gegenteil, unsere Sorgen werden verstärkt. Die Öffnungsklausel ist ganz weit und zeigt keine Grenzen auf.

Der Bitte des Ministeriums um Äußerung zur Projektskizze sind wir im April nachgekommen. Trotz einer freundlichen Antwort aus dem Ministerium bleiben wir bei unserer Einschätzung: das Modellvorhaben geht an den Nöten der Hauptschule vorbei.

Betrachten wir die Arbeitsfelder aus der Sicht der Hauptschulen:

1. Arbeitsfeld 1: Personalbewirtschaftung

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es fast keine ausgebildeten Lehrkräfte, die sich auf Stellen an Hauptschulen bewerben. Viele Lehrerstellen an Hauptschulen sind unbesetzt, nach den Angaben von Frau Ministerin Behler zum Schuljahrsbeginn 2001/ 2002 sind zur Zeit 330 Stellen an Hauptschulen offen. Auch Rektoren und Konrektoren fehlen an vielen Hauptschulen. Darum sind die Hauptschulen in einer schwierigeren Lage als andere Schulen. Die für die Sekundarstufe 1 ausgebildeten Lehrer wollen meist nicht an der Hauptschule unterrichten. Sie erhalten dort keine Zulagen, haben kaum Aufstiegsmöglichkeiten, finden oft eine wenig motivierte Schülerschaft und müssen eine große Zahl von Schulwechslern auffangen.

Die Schulleitungen von Hauptschulen haben also wenig Erfolgchancen, sich allein um neue Lehrer zu kümmern. Der Ausweg, Praktiker einzustellen, ist in einigen Fächern hilfreich, aber nicht generell besonders günstig. Gerade die

Schülerschaft der Hauptschulen ist in den wichtigen allgemeinbildenden Fächern auf gutes didaktisches und methodisches Vorgehen angewiesen, um erfolgreich zu lernen. Diese Fähigkeiten bringen Praktiker meist nicht mit. In dieser Situation sind die Hauptschulen in besonderem Maß darauf angewiesen, daß die verfügbaren Lehrer gerecht verteilt werden. Das kann nur die Schulverwaltung leisten. Mit der Überleitung der Personalwirtschaft an die einzelne Schule entzieht sich der Staat seiner Verantwortung, der Hauptschule den Stand einer gleichberechtigten weiterführenden Schule zu sichern.

2. Arbeitsfeld 2: Sachmittelbewirtschaftung

Wir halten die Budgetierung für gut, ebenso die Übertragbarkeit von Mitteln in ein anderes Haushaltsjahr. Das aber wird in vielen Kommunen schon so gehandhabt. Nicht für gut finden wir, daß alle Mittel in einem Schultopf fließen sollen, z.B. sowohl die Mittel für Lehrerfortbildung wie auch für die Gebäudeunterhaltung. Sehr viele Schulgebäude sind in einem schlechten Zustand. Darüber hat es sogar Anfang des Jahres eine aktuelle Stunde hier im Landtag gegeben. Die Beanstandungen betreffen Dächer, Fenster, Heizungen und sanitäre Anlagen. Für die oft seit Jahren verschleppte Renovierung muß der Schulträger zuständig bleiben und sich um die nötigen Finanzmittel kümmern. Es kann nicht Angelegenheit der Schule und damit der Schulkonferenz werden zu entscheiden, ob Lehrerfortbildung, die Anschaffung von Computern oder die Ausbesserung schadhafter Fenster Priorität hat. Lange und Streitige Debatten in den Schulkonferenzen wären vorprogrammiert.

3. Arbeitsfeld 3: Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

Wir halten die Freiheit, die Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen für die Unterrichtsgestaltung bereits heute haben, für gut, aber auch für ausreichend. Die Lehrkräfte unterrichten Lernbereiche, sie können Projekte durchführen, sie organisieren die Berufsvorbereitung und die Praktika mit Vor- und Nachbearbeitung. Sie haben viele Möglichkeiten für einen aktuellen und fördernden Unterricht. Wir sehen keine Notwendigkeit für ein Abweichen von schulrechtlichen Vorschriften zugunsten weiterer Freiräume. Wichtig ist uns vielmehr, daß alle Hauptschulen auf die in entsprechenden KMK-Vorgaben festgestellten Standards nachdrücklich hingewiesen werden und die Schulaufsicht die Bemühungen um das Erreichen dieser Standards auch überprüft.

4. Arbeitsfeld 4: Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule

In der Regel steht an Hauptschulen weder den Lehrern noch den Eltern der Sinn nach Änderungen der Organisation von Schulleitung und Mitwirkungsorganen. Alle sind mit Alltagsaufgaben zur Genüge belastet und haben weder Zeit noch Kraft für zusätzliche und nicht unmittelbar gebotene kreative Planungen. Das gilt erst recht für die Schulen, an denen Rektor- oder Lehrerstellen nicht besetzt sind.

Abschließend sagen wir: Der Elternrat Hauptschulen NRW sieht keine Vorteile für die Hauptschule, die am Modellvorhaben teilnehmen, wohl aber erhebliche Nachteile.